

Schaffermahlzeiten der Seefahrt ein übler Gebrauch seien, der mit den Zwecken der milden Anstalt in schneidendem Kontrast stehe und gänzlich abgeschafft werden müsse. Aber erst im Jahre 1716 kam es zu einigen Beschränkungen, die wohl nicht genügten, da im Januar 1755 der gestrenge Herr Bürgermeister Mindemann die Schaffermahlzeit verbot. Die Mitglieder des Hauses Seefahrt erließen eiligst zur Beschränkung des Festes die Bestimmung, daß hinführo kein Bremer, der nicht wirkliches Mitglied der Seefahrt sei und der nicht schon einmal selbst die große Mahlzeit gegeben habe, zum Feste eingeladen werden dürfe. Es mag hier gesagt sein, daß diese Bestimmung auch heute noch in Kraft ist. Bürgermeister Mindemann verlangte aber, daß bei Ablegung der Rechnung auf die Mahlzeit ganz verzichtet würde. Nur ein